Abend-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 174.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 8. März.

— Auf Anregung des deutschen Kronprinzen wird, wie die „Börs.-Ztg." hört, im Monat Mai hierselbst eine Art Turnier zwischen Offizieren der deutschen und der englischen Armee stattfinden. Es wird sich dabei nicht allein um den gewöhnlichen Sport der Rennbahn, sondern überhaupt um einen Wettstreit in den Proben männlicher, körperlicher Tüchtigkeit, wie Turnen, Fechten u. s. w., handeln. Den verschiedenen deutschen Truppentheilen sind bereits die nöthigen Mittheilungen, deren Details sich vorläufig noch der Oeffentlichkeit entziehen, gemacht worden, und schon jetzt werden umfassende Vorbereitungen für das eigenartige Fest getroffen. In hiesigen militärischen Kreisen sieht man begreiflicher Weise dieser Wiederbelebung des alten ritterlichen Turniers mit großer Spannung entgegen.

— Die von der „Magd. Ztg." verbreitete Nachricht von einer Reise des Kronprinzen nach Italien entbehrt, wie seitens des „Wolff'schen Telegr. Bur." bestimmt versichert werden kann, jeder Begründung. Es ist eine solche Reise gar nicht in Frage gekommen.

— Der vor Kurzem zum Protestantismus übergetretene, ehemalige breslauer Domherr Freiherr v. Richthofen, Bruder des bekannten Vorsitzenden der hiesigen geographischen Gesellschaft, Freiherrn v. Richthofen, ist am 7. d. Vormittags nach qualvollen Leiden gestorben. Der Ursprung der Leiden ist, wie bereits mitgetheilt wurde, eine bis heute noch unaufgeklärte Explosion einer Petroleumlampe, wodurch der bei seinem Bruder wohnende, am Schreibpulte eingeschlafene Baron die entsetzlichen Brandwunden davontrug, die nach langen Qualen seinen Tod herbeiführten, der, wie die „Nat.-Ztg." schreibt, allgemeine Theilnahme erregt.

— Im kirchlichen und allgemeinen öffentlichen Interesse hat der Evangelische Oberkirchenrath für seinen Amtsbezirk laufende amtliche Feststellungen darüber angeordnet, in welchem Umfange Taufe und kirchliche Trauung nach Aufhebung des gesetzlichen Zwanges fernerhin noch von dem evangelischen Theile des Volkes begehrt werden. Die zur Zeit vorliegenden statistischen Nachrichten dieser Art umfassen erst das letzte Quartal 1874 in ihren Hauptergebnissen, und da diese Angaben sich gerade auf das als Uebergangsstadium anzusehende erste Quartal nach dem Eintritt der Zivilgesetzgebung beziehen, so wird sich daraus ein vollkommen sicheres Urtheil über das Verhältniß bürgerlicher Eheschließungen und kirchlicher Trauungen, sowie der Geburten von Kindern evangelischer Eltern und der Taufen noch nicht ziehen lassen. Immerhin sind die Zahlen aber doch keineswegs günstige zu nennen. Von den geborenen evangelischen Kindern ist beinahe jedes sechste nicht getauft und von den evangelischen Brautpaaren beinahe jedes dritte nicht kirchlich getraut worden. Aus den Verhältnißzahlen, 15 Prozent der Ungetauften und 30 Prozent der Ungetrauten, ergiebt sich, daß die kirchlichen Versäumnisse in weit höherem Grade in Bezug auf die Trauung als auf die Taufe eingetreten sind. Berechnet man die absolute Zahl der nicht getauften Kinder und der nicht getrauten Ehepaare, so ergiebt sich, daß in den acht älteren Provinzen Preußens mit Ausnahme der Rheinprovinz, über welche die Angaben noch nicht vorliegen, im 4 Quartal 1874 im Ganzen 16 631 evangelische Kinder nicht getauft und 8346 Paare nicht getraut worden sind. Vergleicht man die einzelnen Provinzen unter einander, so ist deren Reihenfolge in Bezug auf die stärkere Betheiligung an Taufen folgende: Pommern, Sachsen, Posen, Westfalen, Preußen, Brandenburg und Schlesien; nach dem Grade der Betheiligung an der kirchlichen Trauung bildet sich nachstehende Reihenfolge: Pommern, Posen, Preußen, Westfalen, Schlesien, Sachsen, Brandenburg. Die stärkste Betheiligung mit Bezug auf beide kirchliche Handlungen hat darnach in Pommern stattgefunden, die geringste mit Bezug auf die Taufe in Schlesien und mit Bezug auf die Trauung in Brandenburg. Von Wichtigkeit ist ferner das Ergebniß in den einzelnen größeren Städten. In Berlin betrugen die Taufen 61,86 Proz., die Trauungen 19,83 Proz. und in anderen Städten stellen sich diese Ziffern wie folgt: Stettin 54,02 und 34,26 Proz., Königsberg 77,96 und 61,16 Proz., Breslau 64,87 und 47,75 Proz., Magdeburg 65,70 und 24,71 Proz., d. h. mit anderen Worten: es wurden getauft beziehungsweise getraut in Berlin unter je 5 Kindern 3, unter je 5 Paaren 1; in Königsberg unter je 5 Kindern 4, unter je 5 Paaren 3; in Stettin unter je 2 Kindern 1, unter je 10 Paaren 3; in Breslau unter je 5 Kindern 3, unter je 2 Paaren 1; in Magdeburg unter je 5 Kindern 3, unter je 5 Paaren 1. In den genannten Städten mit Ausnahme von Königsberg, sind also noch nicht zwei Drittel, in Stettin nicht viel mehr, als die Hälfte der Kinder getauft worden, und noch viel ungünstiger gestaltet sich das Verhältniß in Bezug auf die Trauungen, denn von Königsberg abgesehen, sind in Breslau noch nicht die Hälfte, in Stettin nur ein Drittel, in Magdeburg ein Viertel und in Berlin sogar nur ein Fünftel der Ehepaare kirchlich getraut worden.

— Der „Reichsanz." Nr. 58 publizirt das Gesetz, betr. die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich vom 15. Mai 1871 und die Ergänzung desselben, vom 26. Februar 1876.

Köln, 7. März. Wie verlautet, ist der aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Klosteraffaire in Köln bekannte Polizeikommissar Klose nach Königsberg i. Pr. versetzt worden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus **Ragusa**, wo sich gleichsam die Kanzlei der herzegowiner Insurgenten befindet, erhält das „Wiener Tagblatt" den Wortlaut einer Proklamation an die Mächte, welche als Kuriosum hier ihre Stelle finden mag. Das Schriftstück lautet:

Hauptquartier in der Suttorina, 26. Februar 1876.

Von anderer Seite hören wir von Reformprojekten, welche die europäischen Kabinette verfaßten, auf daß die unterdrückten Christen der Türkei zur Gleichberechtigung mit den Muselmanen gelangen. Von all diesen Reformprojekten begreifen wir nichts; für uns sind sie nicht nur unzuverlässig, sondern sogar geradezu unausführbar. Was wir bedürfen, ist wirkliche, unabhängige, von den Mächten Europas zuverlässig garantirte Freiheit. Wenn man uns diese nicht giebt, stößt man uns nur ins Grab. Wir wiederholen es: Nur die wahre Freiheit kann uns entwaffnen; um uns zu vernichten, bedarf es aber weit mehr Waffen, als jener der Osmanen.

Aber unser Blut schreit um Rache! Helfet, unterstützet uns jetzt oder nie! Oesterreich in seiner Eigenschaft als Nachbarstaat erwies unseren Kindern Wohlthaten, so wie unseren Greisen, unseren Frauen Ewige Dankbarkeit diesem Staate! Das mächtige England öffnet seine Augen und überläßt die Türkei dem Verderben. Es gewährt uns indirekten Beistand. Wir danken ihm dafür! Dank auch den Brüdern in der Wojwodina und in Montenegro. — Serbien raffe sich auf! Wir bitten Montenegro so wie Serbien, offen in den Kampf zu treten! Es ist nicht unsere Sache, uns mit Kombinationen der Diplomatie zu beschäftigen. Unser wahres, heiliges Ziel ist, auch heute noch dem Feinde die Stirne zu bieten zu unserer Vertheidigung und nach allen Seiten auf der Hut zu sein. Wir werden weiterkämpfen, kämpfen und siegen! Wir können uns nicht anders beruhigen, als durch das Glück einer Unabhängigkeit wie sich deren Montenegro erfreut. Wir betrachten als sicher, hoffen und erwarten vom mächtigen, starken, glorreichen Rußland, daß es als Messias der slavo-serbischen Freiheit erscheine Jetzt oder nie!

Aber auch von allen anderen europäischen Nationen erbitten wir die Förderung unserer Unabhängigkeit. Unsere von allen Hindernissen befreiten Waffen werden den Türken mit blutigen Lettern die gleichen Reformen diktiren, die sie uns so vielmal schon diktirt haben! Was Preußen anbelangt, zweifeln wir nicht, daß es unser Freund ist; wir hoffen es unter den Ersten zu finden, welche unserer Freiheit zu Hülfe kommen. Noch einmal aber rufen wir die Macht Rußlands an. Rußland gab uns Geld für Kirchen, Schulen, Meßgewänder und Anderes. Während aber unsere Priester die heilige Messe lasen, schändeten die Muselmanen deren Weiber zu Hause. Rußland kann nicht taub gegenüber diesen Grausamkeiten sein, es wird für unsere heiligen Rechte, unsere Unabhängigkeit eintreten, auf daß wir nicht ewige Sklaven bleiben! Wir verlangen entweder wirkliche Unabhängigkeit oder Tod! Wir unterzeichnen diese Erklärung mit unserem Blute und nehmen keinen anderen Vorschlag an.

Im Namen des Heerbannes und der Anführer der Insurgenten in der Suttorina:
Wojwode Lazar Socica, Archimandrit Melentei Perovich,
Wojwode Pope Bogdan Zimunich, Luka Petkovich."

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses beschloß in ihrer Sitzung vom 7. d., in welcher die von dem Abg. Windthorst-Bielefeld angeregte Frage, ob die von dem Justizminister verfügte eigenmächtige Auflösung zweier Kreisgerichte verfassungsmäßig zulässig sei, verhandelt wurde: 1) mit Rücksicht darauf, daß bis zum Erlaß des im Art. 89 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Organisationsgesetzes zur Auflösung von Kreisgerichten die Zustimmung des Landtages im Wege der Etatsgenehmigung für ausreichend zu erachten ist, über den Antrag des Abg. Windthorst-Bielefeld zur Tagesordnung überzugehen; 2) die Erwartung auszusprechen, daß bei der Einführung der neuen Gerichtsverfassung der Erlaß eines dem Art. 89 der Verfassungsurkunde entsprechenden Organisationsgesetzes den Häusern des Landtages zur Beschlußfassung vorgelegt werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. März.

r. In Betreff der Kanalisation unserer Stadt geht uns folgende Mittheilung zu, die wir auf Wunsch unverändert zum Abdrucke bringen:

Auf Grund der in der Bürgerversammlung vom 19. Februar gefaßten Beschlüsse, begab sich Dienstag Vormittags 11 Uhr eine Deputation von 9 Bürgern zu Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten, Wirkl. Geheimrath Günther.

Herr Baron von Zedwitz hielt über die Beschlüsse der Bürgerversammlung eine passende Ansprache und befürwortete diese Beschlüsse. Schließlich hob derselbe hervor, daß der gesetzliche Weg der Magistrat gewesen wäre, da aber seitens des Magistrates in der letzten Stadtverordneten-Versammlung gesagt wurde, daß Beschlüsse von Privaten gar nicht beantwortet werden würden, sondern einfach ad Acta zu legen seien, so wäre die Deputation genöthigt zu einer hohen Behörde zu gehen. Sr. Excellenz wurde gebeten sich der bedrängten Stadt anzunehmen da durch die Kanalisation trotz der geliehenen 400,000 Thlr. eine nicht zu erschwingende Abgabenlast auf die Bürger fallen würde. Die Stadtverordneten wären mit ihrem Beschluß so zu sagen überrumpelt worden, da man ihnen keinerlei Pläne oder Zeichnungen, nur die Kostenanschläge vorgelegt hätte, wovon sie den billigsten angenommen hätten u. s. w. Endlich wurden die gesammelten Stimmen, 2274, darunter 382 von Hausbesitzern übergeben und gesagt, daß wenn die große Wassernoth das Zählen nicht beeinträchtigt hätte, so wäre eine bedeutend größere Zahl gezeichnet worden; hierauf wurde von dem Herrn Schriftführer des Komites die Petition verlesen, warum ein großer Theil der Bürgerschaft gegen die Kanalisation sei. Sr. Excellenz unterhielt sich hierauf sehr angelegentlich mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation und entließ dieselbe in sehr leutseliger Weise. Das Komite hat zu gleicher Zeit Abschriften der Petition, dem Magistrate, der Stadtverordneten-Versammlung, dem Herrn Polizei-Präsidenten unter näherer Motivirung zugehen lassen.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 8 d. M. waren 24 Mitglieder anwesend; der Magistrat war durch den Oberbürgermeister Kohleis, den Bürgermeister Herse und die Stadträthe v. Chlebowski, L. Jaffé, Kaatz, Loppe, Reimann, Rump und Stenzel vertreten. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende, Justizrath Pilet, einige geschäftliche Mittheilungen. Nach einer Anordnung des Magistrats wird die Feier des hundertjährigen Geburtstages der Königin Luise am 10. d. M. in allen städtischen Schulen festlich begangen werden.

Für den Landtag der Provinz Posen sind zwei Abgeordnete, sowie je zwei Stellvertreter für jeden Deputirten zu wählen, da die Wahlperiode der bisherigen Abgeordneten (von 1870 bis Ende 1875) abgelaufen ist; ebenso je zwei Stellvertreter für jeden Deputirten. — Ueber die Beantwortung der Notaten, welche bei Gelegenheit der Entlastung der Kämmereikassen-Rechnung pro 1870 gezogen worden sind, wird berichtet und demgemäß diese Angelegenheit als erledigt anerkannt.

Als Erziehungsbeihülfe für die Kinder des verstorbenen Lehrers und Kantors Bienwald hat der Magistrat die Bewilligung einer Summe von 200 M. pro 1876 beantragt. Diese Beihülfe betrug in den Jahren 1874 und 1875 je 150 M.; der Referent, Rechtsanwalt Mützel, befürwortet unter Hinweis auf die Verdienste, welche sich der im Jahre 1874 verstorbene städtische Lehrer Bienwald erworben hat, den Magistratsantrag und wird der Betrag von 200 M. bewilligt.

Ueber die tauschweise Erwerbung des Retablissements-Restgrundstückes St. Martin Nr. 190/191 gegen einen Theil des Kämmereihofes am Kämmereiplatze hat eine gemischte Kommission berathen, und empfiehlt demzemäß einstimmig die tauschweise Erwerbung. Die Stadt Posen erhält durch dieses Tauschgeschäft zu dem Grundstücke an der St. Martinsstraße, welches sie bereits besitzt, eine Parzelle an der Töpfergasse, welche es ihr ermöglicht, dort ein neues Schulgebäude zu errichten; sie giebt dagegen zur Errichtung eines Gebäudes für das Aichamt einen Theil des Kämmereihofes hinter den neuen Brodbänken her, welcher 70 Fuß Straßenfront und 75 Fuß Tiefe hat und etwa 3 Mal kleiner ist als die an der Töpfergasse erworbene Parzelle. Die Versammlung erklärt sich mit dem Tauschgeschäfte einverstanden.

Die Niederlassung des Schmiedegesellen Budaszewski wird genehmigt. — Zum stellvertretenden Vorsteher für den XVII. Armen-Bezirk wird der Kunstgärtner Jorzig, dessen Wahlperiode abläuft, wiedergewählt. — Zu Mitgliedern der Musterungs-Kommission für Ankauf von Pferden bei Mobilmachungen werden gewählt: Posthalter Gerlach, Kommissionsrath M. Cohn, Thierarzt Herzberg; zu Stellvertretern: Rentier Schmädicke, Rentier Rollin, Rentier Berendes; zu Taxatoren: Schmiedemeister Pilling, Thierarzt Stanowski, Brauereibesitzer Gumprecht; zu deren Stellvertretern: Brauereibesitzer M. Hugger, Brauereibesitzer Jonas Weiß, Zimmermeister Frese

Als Mehrausgabe für die Straßenreinigung pro 1875 sind statt der im Etat angesetzten 10,596 M. in Folge des bedeutenden Schneefalls 2c. erforderlich gewesen 27,310 M., also 16,714 M. mehr. Der Referent Kaufmann Löwinsohn befürwortet die Bewilligung dieser Mehrausgabe, während Rechtsanwalt Mützel beantragt, die Versammlung möge von dieser Mehrausgabe einfach Kenntniß nehmen und die Angelegenheit zur Dechargirung der Jahresrechnung überweisen, wozu die Versammlung beistimmt.

In Betr. des von dem Bürgerverein gestellten Antrages auf Aufhebung der Gebühren bei Ertheilung der Baukonsense theilt Rechtsanwalt Mützel mit, daß jener Antrag von dem Bürgerverein an den Magistrat vor etwa einem Jahre gestellt worden sei, und daß damals die Versammlung diesen Antrag abgelehnt habe; ein Bescheid des Magistrats an den Bürgerverein sei jedoch nicht ergangen. Rechtlich liege die Sache so, daß der Magistrat nicht verpflichtet sei, die Baukonsense kostenfrei zu ertheilen, indem die Gebühren auf Grund einer noch zu Recht bestehenden Sporteltaxe aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts erhoben werden; diese Taxe sei durch die Provinzial-Bauordnung vom Jahre 1847, welche eine Zusammenstellung baupolizeilicher Verordnungen enthält, und welche bestimmt, daß die Baukonsense stempel- und gebührenfrei zu ertheilen seien, nicht aufgehoben worden; auch die Bauordnung für die Stadt Posen vom Jahre 1838 enthalte hierüber keine Bestimmung. Es sei der Regierung durch den Magistrat auch noch im vorigen Jahre darüber Mittheilung gemacht worden, daß nach der oben angeführten Sporteltaxe bei Ertheilung der Baukonsense verfahren werde. Früher habe der Stadtbaurath diese Sporteln bezogen, die jedoch seit Anstellung des jetzigen Stadtbaurathes der Kämmereikasse zufließen, und durchaus keinen unbedeutenden Ertrag ergaben. Der Magistrat sei deswegen vollkommen berechtigt, auf eine derartige Einnahmequelle nicht Verzicht leisten zu wollen. Dagegen sei es wünschenswerth, daß er dem Bürgerverein in dieser Angelegenheit Bescheid ertheile, eventuell könne dies die Versammlung thun. — Posthalter Gerlach ist dagegen der Ansicht, daß durch die Provinzial-Bauordnung vom Jahre 1847 die Stempel und Gebühren für Baukonsense in der Provinz Posen aufgehoben seien, er weist ferner darauf hin, wie diese Gebühren von Jahr zu Jahr steigen, und für größere Neubauten bereits gegen 30 Thlr. betragen, so daß dadurch die Baulust, anstatt gefördert, zurückgehalten werde. Es sei demnach wünschenswerth, daß eine bestimmte Norm eingehalten werde, nach welcher die Gebühren erhoben würden, er beantragt demnach, daß die Kopialien für Baukonsense bei Neubauten auf 4 Thlr., bei Reparaturbauten auf 2 Thlr. festgesetzt werden. Durch eine derartige Festsetzung werde der Magistrat mannigfachen Prozessen entgehen, von denen der eine zu Gunsten eines Hausbesitzers auf der Wallischei, der die Gebühren für Ertheilung des Baukonsenses nicht zahlen wollte, bereits entschieden sei. — Maurermeister Hesselbein macht geltend, daß die Gebühren nur ein Aequivalent für die Arbeit u. Mühe seien, welche die Revision der Bauprojekte verursacht, u. sich stets nach der Größe u. dem Umfange des Baues richten, so daß sie in Wahrheit gegenüber den bedeutenden Ausgaben, welche ein Bau verursache, wenig ins Gewicht fallen. — Rechtsanwalt Mützel bemerkt, daß zwar der erwähnte Hausbesitzer (auf der Wallischei) den Prozeß gegen die Stadt gewonnen habe, daß aber in anderen Fällen, wo Bauherren aus der gleichen Ursache gegen die Stadt klagbar geworden, zu ihren Ungunsten entschieden worden sei. — Der Antrag des Posthalters Gerlach wird hierauf einstimmig abgelehnt, dagegen der Antrag des Rechtsanwalts Mützel angenommen, sich mit dem Magistrate in Betreff der Erhebung der Gebühren einverstanden zu erklären, und denselben zu ersuchen, dem Bürgerverein von diesem Beschlusse der Versammlung Kenntniß zu geben.

Ueber die Beantwortung der Notaten, welche bei Gelegenheit der Entlastung der Hundesteuer-Kassen-Rechnung pro 1873 gezogen worden sind, berichtet Kaufmann Wilh. Kantorowicz, und wird demgemäß diese Angelegenheit für erledigt erklärt. — Der Rentier Mischke hat an den Magistrat ein Gesuch um die weitere Benutzung des der Stadt gehörigen Kohlen-Abladeplatzes St. Martin Nr. 61, 67 und 68 (neben Keugs Hotel) gerichtet, und ist dieses Gesuch mit Rücksicht darauf, daß dort in nächster Zeit der Bau des städtischen Schulhauses beginnen soll, vom Magistrat abgelehnt worden. Fabrikbesitzer Mögelin jedoch, welcher über diese Angelegenheit berichtet, empfiehlt, den Magistrat zu ersuchen, dem Rentier Mischke gegen Pacht die Weiterbenutzung jenes Platzes zu gestatten, bis derselbe in Wirklichkeit gebraucht werde. In demselben Sinne spricht sich Töpfermeister Kamienski aus. Doch wird der Antrag des Fabrikbesitzers Mögelin abgelehnt.

Ueber die Einlösung eines Kupons der Posener Stadt-Obligation Litt. Nr. 1034 berichtet Kaufmann Sal. Briske. Danach hat ein Schüler in Leipzig einen abgelaufenen Kupon der obigen Obligation im Werthe von 1 Thlr. an den Magistrat mit der Bitte übersandt, denselben einzulösen. Dieses Gesuch ist vom Magistrate befürwortet worden und wird von der Versammlung genehmigt. — Die Mehrausgaben, welche durch den Umbau einiger Zimmer im städtischen Krankenhause in Höhe von 495 M. entstanden sind, werden genehmigt. Es waren zu diesem Umbau 3000 M bewilligt worden. — Ueber den Erlaß eines Orts-Statuts betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen und über das Bauen an denselben berichtet Kommerzienrath B. Jaffe. Das Statut soll nach dem Magistratsantrage auf

Grund des Gesetzes, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juni 1875 erlassen werden und ist auch bereits ein Entwurf ausgearbeitet. Die betr. §§ jenes Gesetzes lauten folgendermaßen:

§ 12. Durch Ortsstatut kann festgestellt werden, daß an Straßen oder Straßentheilen, welche noch nicht gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Orts für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen. Das Ortsstatut hat die näheren Bestimmungen innerhalb der Grenzen vorstehender Vorschrift festzusetzen und bedarf der Bestätigung des Bezirksraths. Gegen den Beschluß des Bezirksraths ist innerhalb einer Präklusivfrist von 21 Tagen die Beschwerde bei dem Provinzialrathe zulässig. Nach erfolgter Bestätigung ist das Statut in ortsüblicher Art bekannt zu machen. § 15. Durch Ortsstatut kann festgesetzt werden, daß bei der Anlegung einer neuen oder bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße, wenn solche zur Bebauung bestimmt ist, sowie bei dem Anbau an schon vorhandenen, bisher unbebauten Straßen und Straßentheilen von dem Unternehmer der neuen Anlage oder von den angrenzenden Eigenthümern — von letzteren, sobald sie Gebäude an der neuen Straße errichten — die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsvorrichtung der Straße in der dem Bedürfnisse entsprechenden Weise beschafft, sowie deren zeitweise, höchstens jedoch 5jährige Unterhaltung, beziehungsweise ein verhältnißmäßiger Beitrag oder der Ersatz der zu allen diesen Maßnahmen erforderlichen Kosten geleistet werde. Zu diesen Verpflichtungen können die angrenzenden Eigenthümer nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite, und wenn die Straße breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als 13 M. der Straßenbreite herangezogen werden. — Bei Berechnung der Kosten sind die Kosten der gesammten Straßenanlage und beziehungsweise deren Unterhaltung zusammen zu rechnen und den Eigenthümern nach Verhältniß der Länge ihrer die Straße berührenden Grenze zur Last zu legen. — Das Ortsstatut hat die näheren Bestimmungen innerhalb der Grenze vorstehender Vorschrift festzusetzen. Bezüglich seiner Bestätigung, Anfechtbarkeit und Bekanntmachung gelten die in § 12 gegebenen Vorschriften 2c."

Die Versammlung beschließt, diese Angelegenheit einer Kommission ad hoc zu überweisen, in welche gewählt werden: Rechtsanwalt **Mützel**, Kommerzienrath **B. Jaffe**, Justizrath **Tschuschke**, Maurermeister **Hesselbein**, Zimmermeister **Feckert**.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Braunschweig**, 8. März. In der heute stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths der braunschweiger Bank wurde die Dividende für das verflossene Geschäftsjahr auf 6⅔ pCt. oder 20 Mark per Aktie festgesetzt.

** **Wien**, 8. März. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	279,897,070	Zunahme	2,481,090	Fl.
Metallschatz	136,592,002	Zunahme	506,481	"
In Metall zahlbare Wechsel	11,321,409	Zunahme	279,360	"
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2,662,203	Abnahme	2,798,321	"
Wechsel	104,739,766	Abnahme	1,743,175	"
Lombard	29,658,500	Zunahme	55,200	"
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	3,821,933	Zunahme	40,800	"

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 23. Februar.

** **Wien**, 8. März. Die Einnahmen der französisch-österreichischen Staatsbahn betrugen am 4. und 5. März incl. 141,402 Fl.

** **Hull**, 7. März. Getreidemarkt. Englischer und fremder Weizen rar, Preise unverändert. — Wetter: Sturm.

Vermischtes.

* **Haynau**, 5. März. Der heutige Morgen hat zu einer Entdeckung geführt, die mit tiefstem Abscheu erfüllen muß. Es ist nämlich das seit Dienstag vermißte neunjährige Mädchen des hiesigen Arbeiters Liebig von der Mutter des seit demselben Abend verschwundenen Arbeitsmannes Peschmann in ihrem in einer Kammer befindlichen Kleiderschrank in zusammengekauerter Stellung leblos und vollständig bekleidet vorgefunden worden. Die Besichtigung der Leiche hat ergeben, daß ein scheußliches Verbrechen gegen die Sittlichkeit vorliegt, das dem bedauernswerthen Opfer schwere Verletzungen zugezogen. Eine Erdrosselung, wie dies die am Halse befindlichen Spuren außer Zweifel stellen, machte dem jungen Leben ein schreckliches Ende. Jedenfalls hat der Verbrecher durch Ueberwerfen eines Tuches oder anderen Kleidungsstückes über den Kopf jedes Schreien zu verhindern gewußt, da ein solcher nicht unbemerkt geblieben sein könnte. Die Kammer, worin der Leichnam gefunden wurde, ist während der letzten Tage nicht betreten worden und auch heute ein Leichengeruch wenig bemerkbar. Der Mörder, welcher mit dem p. Peschmann unbedenklich als identisch bezeichnet werden darf, hat schon vorher durch Näschereien und Geld das Mädchen an sich zu ziehen gewußt und sich demselben wiederholt in einer Weise genähert, die bedenklich erschien, weshalb seitens der Eltern demselben das fernere Betreten der Wohnung des P. untersagt worden war. Möchte es recht bald gelingen, des Schuldigen habhaft zu werden. Er ist gestern in der Nähe des Bahnhofes zu Arnsdorf, in der einen Hand eine Axt tragend, gesehen worden. (Niederschl. Anz.)

* **Labiau**, 3. März. Ein gräßliches Verbrechen ist vor wenigen Tagen hier an das Tageslicht gekommen. Vor einer Reihe von Jahren starb in dem zum hiesigen Kreise gehörigen Dorfe Sergitten der Besitzer K. und hinterließ zwei Söhne. Der jüngere derselben war etwas blödsinnig und der Vater hatte das unglückliche Wesen dadurch beseitigt, daß er ihn in einen finsteren unheizbaren Bretterverschlag einschloß, woselbst er, fast von jeder Kleidung entblößt, in kärglichster Weise unterhalten wurde. Nach dem Tode des unmenschlichen Vaters setzte der ältere Sohn, der nunmehr die ganze Hinterlassenschaft allein antreten wollte, die scheußliche Behandlung seines Bruders weiter fort und hat es verstanden, gegen 20 Jahre dieses Verbrechen vor den Augen der Welt zu verbergen. Durch einen Zufall erhielt jedoch ein Hütejunge aus dem Dorfe davon Kenntniß, er meldete es dem dortigen Amtsvorsteher, und dieser vermittelte hiernach die sofortige Befreiung des Unglücklichen und die Verhaftung des unmenschlichen Bruders. Der Anblick des bis zum Thiere veränderten armen Menschen, der fast ohne Kleidung in seinem eigenen Unrath hineingekauert lag mit verwildertem Haupt- und Barthaar, spottet jeder Beschreibung. Der frischen Luft vollständig entwöhnt, fiel er zuvörderst in eine mehrstündige Ohnmacht und wußte sich überhaupt in seine Veränderung gar nicht zu finden. (K. H. Z.)

Angekommene Fremde

9. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Oberst v Cosel aus Samter, Pr.-Lt. a. D. Baron von Wobserer aus Königsberg, Dr. d. Med. London aus Karlsbad, Baumeister Redlich aus Schwiebus, die Kaufl. Naumann, Schwarzer, Lieber, Heymann, Munk und Schlochauer aus Berlin, Bade aus Stuttgart, Becker aus Chemnitz, May aus Paris, Wolffsohn aus Hannover, Krüger aus Stettin, Finster aus Görlitz.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Waligorski a. Skorzewo, Ingenieur Theisen a. Leipzig, die Kaufleute Bucherer a. Lahr, Fries a. Frankfurt a. M., Meißner a. Stettin, Frank a. Berlin, Brauns a. Düsseldorf, Weil a. Carlsruhe, Rügner a. Breslau, Fabrikbesitzer Seidemann a. Berlin, Assekur.-Insp. Hübner a. Cöln, Eisenbahn-Direktor Wagenheim a. Königsberg.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Oberförster Thomas aus Pakoslaw, Kaufleute Ehrlich aus Pleschen und A. Konopinski aus Schrimm, Besitzer Kokorniak aus Rogalin, Brodnicki Felix und Edmund Dembinski aus Czestochau und Speichert aus Konojad.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer von Hoinacki aus Bożejewo, von Pągowski aus Rybit, von Swiniarski aus Gołaszyn, Staropinski aus Żerkow, Borchard aus Górtatowo, Frau Habeck aus Grätz, Kaufmann Mansard aus Bentschen, Apotheker Mülke aus Schwersenz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufl. Heinrich Kleier aus Hamburg, Jung aus Pforzheim, Rittergutsbes. v. Roznowski aus Arengowo, Bürger Hartwickt aus Polen.

O. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Boge aus Magdeburg, Hermann Badt a. Wreschen, Julius Badt aus Zerkow, Kniefeld und Bohm a. Berlin, Jabkowski aus Gnesen, Mulzer aus Dresden, Grüttner a. Baitz, Junker a. Altona, Rohringer a. Jauer, Inspektor Freudenberg aus Königsberg, Major a. D. v. Sellentin a. Komorowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI NACHFOLGER VOGELSANG. Die Kaufleute Badt a. Maine, Rudolph Wesseling aus Breslau, Lubenen und Tulewicz aus Berlin, Eschwalder a. Würzburg, Danziger aus Thorn, Schäffer aus Stuttgart, die Bauunternehmer Gebrüder Stiller aus Königsberg, Scheibe a. Schildberg, Kaufm. v. Staszewski aus Kattowitz.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Skarzynski aus Chelkowo, Graf Potulicki a. Klein-Jeziory, v. Siemienski aus Brzezie, v. Taczanowski aus Slawoszewo, die Fabrikbes. Wol[f] aus Hermsdorf, Gólakowski u. Frau aus Thorn, v. Moszczenski au[s] Jeziorki.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG. Die Gutsb. Przeradzki aus Polen, Rydecki aus Cekow, die Kaufleu[te] Golker aus Iserlohn, Adamans aus Dresden, Lippmann a. Obrzyck[o], Gladys u. Schultz aus Bomst, Byck aus Grätz, Wachowski au[s] Bentschen, Viehhändler Drube aus Magdeburg, Bäcker u. Morgenstern aus Rüdigeshagen, Posthalter v. Jaworski aus Schwarzenau, Frau Lehmann aus Schroda.

LANGNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Ehlert au[s] Danzig, Schäve aus Dramburg, Stud. jur. Werner aus Breslau, Ingenieur Hake a. Neustadt, Gutsb. Feldmann aus Thorn, Oekono[m] Szczodrowski aus Dobrzeczyn.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 9. März. Das telegraphische Korrespondenzbureau meldet aus Ragusa: In der Nähe von Ljubuschka sind kleinere Scharmützel vorgefallen, wobei etwa 30 Türken auf österreichisches Gebiet gedrängt, dort ein Haus niederbrannten und einen österreichischen Staatsunterthan erschossen. Achmed Mukthar Pascha ist zur Verproviantirung Niksics mit starker Truppenmacht von Trebinje aufgebrochen. Die Insurgenten beabsichtigten die Proviantkolonne anzugreifen. Nach Cettinje sind mehre russische Couriere abgegangen.

Versailles, 8. März. Heut fand die Uebertragung der Gewalten der Nationalversammlung an die provisorischen Büreaus der neuen Kammern durch Audiffret-Pasquier statt. In der Permanenz-Kommission hob Audiffret in einer Ansprache hervor, das Land habe soeben die republikanische Verfassung sanktionirt, welche ein Werk des Friedens und der Versöhnung sei. Den neuen Kammern liege ob, die die Aufgabe der Vorgänger weiter zu führen, die Regierung Mac Mahons zu unterstützen, um Ordnung und den Frieden aufrecht zu erhalten. Der Senat insbesondere würde die Regierung hierbei unterstützen. Darauf erklärte Dufaure, er sei von Mac Mahon beauftragt, auszusprechen, daß Mac Mahon mit Gottes Hilfe unter Mitwirkung beider Kammern den Gesetzen gemäß zur Ehr und Wohlfahrt Frankreichs regieren werde. Audiffret erklärte also bald die Mission der Nationalversammlung für beendet.

London, 9. März. Die heutigen Verhandlungen in Poplar beschränkten sich auf Vernehmung des französischen Lootsen und der beiden Leute am Ruder der „Franconia", welche in jeder Weise günstig für „Franconia" ausfiel; namentlich erklärte der Lootse, wie am Bord der „Franconia" Alles ordnungsmäßig hergegangen sei und dies bis der britische Lootse die Gefahr des Schiffes für dringend gehalten, der Kapitän Keyn alle Anstalten gemacht habe, um durch Herablassen der Boote die Leute des „Strathclyde" zu retten. Morgen wird wahrscheinlich der Schluß der Verhandlungen erfolgen. Auf Antrag des Advokaten Cohen, des Anwaltes der „Franconia", ist vom Todtenbeschauer die Erlaubniß gegeben worden, nach Vernehmung der Dealer Zeugen fernere Zeugen für die „Franconia" aufzurufen.

Washington, 9. März. Der Kriegsminister, General Belknap, stellte sich dem Gerichte; gegen Kaution von 2530 Dollars wurde er jedoch wieder freigelassen. Der Hauptbelastungszeuge Marsh ist verschwunden, die Repräsentanten beschlossen, deshalb seine gerichtliche Verfolgung und Belknaps Versetzung in Anklagestand auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Die Kommission zur Vorberathung der Kredite für die Exekutivgewalt und Legislative beschloß erhebliche Reduktionen vorzuschlagen, wodurch eine Ersparniß von über 10 Millionen Dollars herbeigeführt werden würde. Der Senat lehnte die Aufnahme des in Louisiana zum Senator gewählten Neger Lichback mit 32 gegen 29 Stimmen ab.

Newyork, 9. März. In dem Prozeß der hiesigen Stadt gegen Twedd erkannte die Jury zu Gunsten der Stadt auf eine Entschädigungssumme von 6,537,117 Dollar.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Berlin, den 8. März 1876. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 8.			Not. v. 8.
Märkisch-Posen E. A.	22 10	23 —	Landwirthschftl. B. A.	— —	— —
do. Stamm-Prior.	66 —	66 90	Posen Sprit-Akt.-Ges.	— —	— —
Köln-Mindener E. A.	101 —	101 75	Reichsbank	159 25	159 50
Rheinische E. A. . . .	117 40	117 90	Disk. Kommand. A.	128 50	129 —
Oberschlesische E. A.	142 26	142 75	Meininger Bank dito	77 50	76 50
Oestr. Nordwestbahn	244 50	244 80	Schles. Bankverein . .	82 50	82 50
Kronprinz Rudolf-B.	53 —	53 10	Centralb. f. Ind. u. Hdl.	73 —	73 90
Oesterr. Banknoten	176 75	176 80	Redenhütte	4 —	4 —
Russ. Bod.-Kr. Pfdbr.	85 75	85 90	Dortmunder Union .	10 90	11 25
Poln. 5proz. Pfandbr.	77 25	77 40	Königs- u. Laurahütte	60 —	60 25
Pos. Provinzial-B.-A.	99 —	98 75	Posener 4pr. Pfandbr.	94 90	94 90
Ostdeutsche B.-A. . .	81 75	81 75			

Berlin, den 9. März 1876 (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 8.			Not. v. 8.
Weizen fest,			Kündig. für Roggen	—	—
April-Mai . . .	195 —	194 50	Kündig. für Spiritus	—	—
Mai-Juni . . .	199 —	198 —	**Fondsbörse:** still.		
Juni-Juli . . .	203 —	202 —	Pr. Staatsschuldscheine	92 25	92 25
Roggen fest,			Pos. neue 4% Pfandbr.	94 80	94 90
April-Mai . . .	150 —	149 50	Posener Rentenbriefe	96 90	96 90
Mai-Juni . . .	149 —	149 —	Franzosen	499 50	500 50
Juni-Juli . . .	149 —	149 —	Lombarden	200 50	201 —
Rüböl flau,			1860er Loose	114 —	114 40
April-Mai . . .	59 80	61 —	Italiener	71 40	71 40
Sept.-Okt. . . .	61 30	62 40	Amerikaner	99 —	98 80
Spiritus flau,			Oesterreich. Kredit .	308 —	308 50
loko	43 30	43 30	Türken	18 50	18 75
April-Mai . . .	44 80	45 10	7½ proz. Rumänier .	26 10	26 40
Mai-Juni . . .	45 30	45 60	Poln. Liquid.-Pfandbr	68 50	68 50
Aug.-Sept. . . .	49 —	49 20	Russische Banknoten	263 75	264 25
Hafer,			Oesterr. Silberrente	62 25	62 30
April-Mai . . .	162 50	161 50	Galizier Eisenbahn	85 60	86 25

Stettin, den 9 März 1876. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 8.			Not. v. 8.
Weizen matt,			**Rüböl** matt,		
April-Mai . . .	194 50	195 50	April-Mai . . .	60 —	61 —
Mai-Juni . . .	198 50	199 50	Herbst	61 50	61 50
Roggen matt,			**Spiritus** flau,		
April-Mai . . .	143 50	144 —	loko	43 —	43 60
Mai-Juni . . .	144 —	144 50	März	44 —	44 50
Juni-Juli . . .	144 50	145 —	April-Mai . . .	44 40	45 —
Hafer, April-Mai	161 50	161 50	Mai-Juni . . .	45 60	46 —
Mai-Juni . . .	— —	— —	**Petroleum**, März	13 —	12 90

Börse zu Posen.

Posen, den 9. März 1876. [Amtlicher Börsenbericht]

Fonds: kein Geschäft.

Roggen. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis 145 Mark. per März 145 Mk., März-April 145 Mk., Frühjahr 145 Mk., April-Mai 146 Mk., Mai-Juni 148 Mk., Juni-Juli 150 Mk.

Spiritus (mit Faß). Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 42,80 Mk. per März 42,80 Mk., April 43,60 Mk., Mai 44,40 Mk., April-Mai 44 Mk., Juni 45,20–45,40 Mk., Juli 46 Mk., August 46,70 Mk. Loko-Spiritus (ohne Faß) 41,60 Mk.

Posen, den 9. März 1876. [Börsenbericht.] Wetter: regnerisch. **Roggen** matt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mk. per März März-April u. Frühjahr 145 Mk. bz. u. G., April-Mai 146 Mk. G., Mai-Juni 148 Mk. bz. u. B., Juni-Juli 150 Mk. B., Juli-August 151 Mk. bz.

Spiritus matter. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis — Mk. per März 42,7 Mk bz., April 43,6 Mk. bz. u. B., April-Mai 41—43,9 Mk. bz., B u. G., Mai 44,5 Mk. bz. u. B., Juni 45,3 Mk. bz. Juli 46–46,1 Mk. bz. u. G., August 45,7 Mk. bz., B. u. G., Sept. 47,3 Mk. bz. u. B. Loko-Spiritus (ohne Faß) 41,60 G.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 7. März. Weizen 175–205 Mk., Roggen 160—172 Mk., Gerste 160–215 Mk., Hafer 170–180 Mk. Alles per 1000 Kilogr.

Breslau, den 8. März. (Landmarkt.)

Festfellungen der städtischen Markt-Deputation. Pro 100 Kilo	feine Mk.	feine Pf.	mittle Mk.	mittle Pf.	ordinäre Waare Mk.	ordinäre Waare Pf.
Weizen, weißer . .	19	50	18	—	15	75
dito, gelber . .	18	50	16	75	15	55
Roggen . .	16	10	14	60	13	60
Gerste . .	16	50	14	20	12	40
Hafer . .	17	80	15	80	15	—
Erbsen . .	20	50	19	—	15	90

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Per 100 Kilogramm netto	fein		mittel		ordinär	
Raps . .	29	50	27	50	23	—
Winterrübsen . .	28	50	26	50	22	50
Sommerrübsen . .	28	50	26	50	22	50
Dotter . .	25	—	23	—	21	—
Schlaglein . .	26	—	24	50	21	50

Rapskuchen matter, pro 50 Kilo schlesische 7,40–7,60 Mk.
Leinkuchen unverändert, pro 50 Kilo 9,10–9,70 Mk.
Lupinen nur trockene feine Qualitäten verkäuflich, gelbe 9,50—11,30 Mk., blaue 9,40–11,30 Mk. pro 100 Kilo.
Thymothé sehr fest, per 50 Kilogr. 30–32–37 Mk
Heu 3,80–4,30 Mk. per 50 Kilogr.
Roggenstroh 39–41 Mk. per Schock a 600 Kilogr.

Kündigungspreise für den 9. März: Roggen 143,50 Mk., Weizen 183,00 Mark, Gerste — Mark, Hafer 164,00 Mark, Raps 300 Mark, Rüböl 61,00 Mk., Spiritus 44,50 Mk. (Br. H.-B.)

Bromberg, 8. März. (Marktbericht von A. Breidenbach.) — Weizen 174–195 Mark. — Roggen 141–150 M. — Erbsen, Koch- 165–170, Futter- 154–159 M. — Gerste, große 146–158, kleine 141—150 M. — Hafer 153–171 M. — Lupinen, blaue 111 120 Mk. — Saat-Wicken 233 Mk. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität u. Effektivgewicht.) (Privatbericht.) Spiritus 42,50 Mark per 100 a 10 Liter pCt. (Bromb. Ztg.)

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.